

# **Datenschutzverordnung - Fotos?**

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Juli 2018 16:53**

Bzgl dem Punkt "Fotoerlaubnis liegt natürlich vor". Denkt dran, dass es eine Erlaubnis für den konkreten Fall sein muss. Gemeinhin versteht man derzeit darunter, dass für den konkreten Ausflug die entsprechende Erlaubnis vorliegen muss.

Die Fotos kannst du dann aber mit dem Smartphone machen. Vorausgesetzt du hast eine entsprechende Genehmigung des Schulleiters für die Datenverarbeitung auf privaten Geräten. (Ich nehme mal an, dass es sowas auch in Bayern gibt. In NRW wäre es zumindest so.)

Kl.gr.Frosch